

Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal
Sitz: Bretten

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (Ges.Bl. S. 408) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. April 2023 (Ges.Bl. S. 137, 142), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (Ges.Bl. S. 229, 231) und der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 07.11.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Beträge	10.612.280
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-10.612.280
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.240.575
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-7.478.280
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.762.295
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.872.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.872.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.109.705
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.672.005
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.960.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.287.995
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.397.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.494.800 EUR*.

*Das Darlehen wurde bereits als ‚FORWARD-Darlehen abgeschlossen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

13.763.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Vermögensumlage nach §11 Abs. 2 Verbandssatzung

a) Baukostenumlage

Die Baukostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied			Umlagebetrag
Bretten			0,-- Euro
Bruchsal			0,-- Euro
Gondelsheim			0,-- Euro
Knittlingen			0,-- Euro
Maulbronn			0,-- Euro
Neulingen			0,-- Euro
Oberderdingen			0,-- Euro
Ölbronn-Dürrn			0,-- Euro
Summe			0,-- Euro

b) Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied				Umlagebetrag
Bretten				81.006,-- Euro
Bruchsal				19.819,-- Euro
Gondelsheim				4.817,-- Euro
Knittlingen				28.329,-- Euro
Maulbronn				20.956,-- Euro
Neulingen				12.989,-- Euro
Oberderdingen				2.532,-- Euro
Ölbronn-Dürrn				6.757,-- Euro
Summe				177.205,-- Euro

Betriebskostenumlage nach § 12 Abs. 3 Verbandssatzung

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied				Umlagebetrag
Bretten				3.556.550,-- Euro
Bruchsal				585.326,-- Euro
Gondelsheim				334.572,-- Euro
Knittlingen				729.610,-- Euro
Maulbronn				445.201,-- Euro
Neulingen				528.828,-- Euro
Oberderdingen				86.954,-- Euro
Ölbronn-Dürrn				131.359,-- Euro
Summe				6.398.400,-- Euro

Finanzkostenumlage nach § 12 Abs. 2 Verbandssatzung

Die Finanzkostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied			Umlagebetrag
Bretten			1.924.279,-- Euro
Bruchsal			332.442,-- Euro
Gondelsheim			199.699,-- Euro
Knittlingen			419.233,-- Euro
Maulbronn			243.539,-- Euro
Neulingen			305.106,-- Euro
Oberderdingen			52.933,-- Euro
Ölbronn-Dürren			75.564,-- Euro
Summe			3.552.795,-- Euro

Betriebskostenumlage nach § 12 Abs. 5 Verbandssatzung

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied			Umlagebetrag
Bretten			2.912,-- Euro
Bruchsal			2.766,-- Euro
Gondelsheim			437,-- Euro
Knittlingen			728,-- Euro
Maulbronn			364,-- Euro
Neulingen			0,-- Euro
Oberderdingen			0,-- Euro
Ölbronn-Dürren			73,-- Euro
Summe			7.280,-- Euro

Investitionskostenzuschüsse der Verbandsgemeinden
nach § 12 Abs. 6 Verbandssatzung

Die Finanzkostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied				Umlagebetrag
Bretten				0,-- Euro
Bruchsal				0,-- Euro
Gondelsheim				0,-- Euro
Knittlingen				0,-- Euro
Maulbronn				0,-- Euro
Neulingen				0,-- Euro
Oberderdingen				0,-- Euro
Ölbronn-Dürrn				0,-- Euro
Summe				0,-- Euro

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 ist Bestandteil dieser Satzung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.11.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe am 28.11.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 03.03.2025 bis 11.03.2025 in der Verbandskläranlage, Talmühle 3,76646 Bruchsal-Heidelsheim, öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an Herr Franek (Tel. 07251/9185-13; E-Mail: christian.franek@av-weissach.de).

Bretten, den 07.11.2024

Für die Verbandsversammlung:

Nico Morast
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender